Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 19 (1959)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

Nr. 17 November 1959 19. Jahrgang

. 153
. 163
. 164
. 165
. 166

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 26912, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.-, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.-, im Ausland Fr. 12.- bzw. Fr. 16.-. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Film als Unterhaltung (Schluß)

In der kurzen Auseinandersetzung zum Thema «Film als Unterhaltung» in Nr. 16 war von einigen Grundeigenschaften des Films die Rede, die ihn zum Mittel der Unterhaltung befähigen. Doch am Schluß stand eine grundlegende Bedingung, ohne die die Filmunterhaltung in ihrem Wesen vergiftet wird, und, statt eine wohltätige, positive Wirkung auszuüben, für den Menschen mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt. Dieses entscheidende Aber ist in der Enzyklika «Vigilanti cura» mit den Worten ausgedrückt: «Sie (die Erholung) muß anständig sein und darum gesund und moralisch. Sie muß sich zum Rang eines positiven Faktors und zu edlen Empfindungen erheben.» Zweifelsohne stand vor dem Auge des tiefblickenden Pius, als er diese Worte schrieb, die Unmenge von Filmen, die, statt aufzubauen, niederreißen. Mit andern Worten: die Filme, die — wie es an einer andern Stelle der Enzyklika heißt — «Gelegenheit zur Sünde bieten, die Jugend auf schlechte Wege führen, eine Verherrlichung böser Leidenschaften sind, die das Leben darstellen unter einer falschen Beleuchtung, die Ideale trüben, die reine Liebe, die Achtung vor der Ehe, die Verehrung für die Familie zersfören, die ebenfalls leicht Vorurteile schaffen zwischen einzelnen Menschen und Mißverständnisse zwischen den Nationen, den sozialen Klassen und ganzen Rassen». Viele neigen dazu, die Filme einzig und allein nur nach ihrer erotischen Ausstrahlung zu beurteilen. Für sie sind im Grunde unmoralisch nur die Streifen, die Entkleidungs-Szenen enthalten, in denen Ehebruch und freie Liebe propagiert werden, m. a. W. die ein völlig naturalistisches Bild der Beziehungen der beiden Geschlechter untereinander zeigen. Gewiß, wir